

Aulendorf aktuell

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Aulendorf

42. Jahrgang – Nr. 51 – erscheint wöchentlich Donnerstag, 23. Dezember 2021 Stadt Aulendorf

Schlag Brücken über Kontinente,
schlag Brücken über Land und Meer,
als wäre dieses die Tangente,
das wirklich einmal Frieden wär.

Schlag Brücken zwischen den Nationen,
auch wenn der Glaube anders ist,
heft allen Menschen, die dort Wohnen,
nehmt ihnen diesen Lichtstrahl nicht.

Schlag Brücken zwischen Alt und Jung,
dass diese miteinander geh'n,
lasst schweigen alle Lästereien,
wie wäre die Welt auf einmal schön.

Schlag Brücken immer, immer wieder,
die Feindschaft klammert völlig aus,
lasst Frieden sein in den Familien,
dann sieht die Zukunft besser aus.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wieder liegt ein außergewöhnliches Jahr hinter uns: Vermutlich lagen Hoffnung, Freude, Enttäuschung und Unsicherheit noch nie so nah beieinander. Je denn mehr ist es wichtig, dass wir auf unsere Mitmenschen achten und füreinander da sind. Das macht uns als Menschen aus. Nutzen wir die kommenden stillen Tage für vertraute und besinnliche Momente und Gespräche im Kreise unserer Familien. Feiern wir in diesen Tagen die Schätze, die wir im normalen Alltagstrubel schon gar nicht mehr sehen konnten.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachtsfeiertage und für das kommende Jahr alles Gute und vor allem viel Gelassenheit.

Matthias Burth
Bürgermeister

Margit Zinser-Auer
Ortsvorsteherin
Tannhausen

Stephan Wülfrath
Ortsvorsteher
Zollenreute

Hartmut Holder
Ortsvorsteher
Blönnried

Impressum: „aulendorf aktuell“

Herausgeber: Stadtverwaltung Aulendorf, Hauptstraße 35, Schloss, Fax: 07525/934-103, Internet: www.aulendorf.de
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: BM Burth, Rathaus, Schloss, Tel. 07525/934-100, **Abonnement:** € 19,50 (jährlich),
Auflage: 1.850 Exemplare, **Anzeigenpreise:** 1-sp./45 mm, s/w = € 0,50 / farbig = € 0,70 **Kündigung:** jeweils zum Rechnungsjahr: 1. April
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Marquart GmbH, Saulgauer Straße 3, 88326 Aulendorf, Tel. 07525/522
Anzeigenannahme, Abonnenten Druck u. Verlag: Druckerei Marquart GmbH, Fax 07525/547, aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktions- & Anzeigenschluss

Montag, 10. Januar 2022, 11.00 Uhr

Redaktionelle Beiträge an aulendorf-aktuell@aulendorf.de, Telefon 07525/934-107

Anzeigen bitte direkt an die Druckerei!
 aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Öffentliche Sitzungen

Mittwoch, 19. Januar 2022

AUT, Stadthalle

Montag, 24. Januar 2022

GR, Stadthalle

Mittwoch, 26. Januar 2022

VA, Ratssaal

Apothekennotdienst an den Wochenenden/Feiertagen

Freitag, 24. Dezember 2021

(Fr. 08.30 Uhr bis Sa. 08.30 Uhr)

Alte Apotheke, Bad Schussenried, Wilhelm-Schussen-Str. 23, Tel. 07583/847

Samstag, 25. Dezember 2021

(Sa. 08.30 Uhr bis So. 08.30 Uhr)

Antonius Apotheke, Bad Saulgau, Oberamteistr.1, Tel. 07581/7301

Sonntag, 26. Dezember 2021

(So. 08.30 Uhr bis Mo. 08.30 Uhr)

Hodrus'sche Apotheke, Altshausen, Hindenburgstr. 36, Tel. 07584/3552

Freitag, 31. Dezember 2021

(Fr. 08.30 Uhr bis Sa. 08.30 Uhr)

Apotheke im real, Weingarten Franz-Beer-Str. 108, Tel. 0751/7645508

Samstag, 1. Januar 2022

(Sa. 08.30 Uhr bis So. 08.30 Uhr)

Ostrachtal-Apotheke, Ostrach, Albert-Reis-Str. 3, Tel. 07585/2600

Sonntag, 2. Januar 2022

(So. 08.30 Uhr bis Mo. 08.30 Uhr)

Allmann'sche Apotheke Biberach, Marktplatz 41, Tel. 07351/18090

Donnerstag, 6. Januar 2022

(Do. 08.30 Uhr bis Fr. 08.30 Uhr)

Schwaben Apotheke, Bad Saulgau, Hauptstr. 79, Tel. 07581/8138

Samstag, 8. Januar 2022

(Sa. 08.30 Uhr bis So. 08.30 Uhr)

Vital-Apotheke, Bad Saulgau, Kaiserstr. 58, Tel. 07581/484900

Sonntag, 9. Januar 2022

(So. 08.30 Uhr bis Mo. 08.30 Uhr)

Apotheke Selbherr, Bad Saulgau, Werderstr. 6, Tel. 07581/8799

Alle Apotheken-Notdienste in Ihrer Nähe erfahren Sie unter Tel. 0800/0022833 oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Alarmierung bei Notfällen

Polizei Aulendorf/Altshausen 07584/92170
 nach 18.00 Uhr + Sa.+So. 0751/8036666
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117
 Notruf (Überfall, Verkehrsunfall) 110
 Krankentransport, Erste Hilfe, Feuer, Rettungsdienst 112
 Wasserversorgung Stadt während und außerhalb der Dienststunden 911185
 Wasserversorgung für Blönried, Tannhausen und Zollenreute während der Dienststunden 07524/400240
 nach Dienstschluss: Bereitsch. 0171/4209386
 Deutsche Telekom 0800/3301000
 EnBW/Strom 0800/3629477
 Thüga Energienetze GmbH 0800/7750001
 Todesfälle 934105
 nach Dienstschluss: 8437

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienhaus- und Freizeitanlage Tiergarten“, Gemarkung Aulendorf und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.11.2021 den geänderten Entwurf des Bebauungspla-

nes „Ferienhaus- und Freizeitanlage Tiergarten, 1.Änderung“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Aulendorf gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nr. 354 (Teilfläche), 355 (Teilfläche), 355/1, Gemarkung Aulendorf.

Umweltbezogene Informationen:

Für die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienhaus- und Freizeitanlage Tiergarten“ wurde eine artenschutzrechtliche Beurteilung der Vorhaben vorgenommen. Diese erbrachte keine grundsätzlichen Konflikte. Es wurden jedoch Maßnahmen zur Minimierung von möglichen Beeinträchtigungen gemacht:

– Gehölzrodungen nur außerhalb der Vogelbrutzeit

– Eingrünung mit Gehölzen

– Verwendung insektenschonender LED-Beleuchtung

Weiter wurde eine Eingriffs-/Ausgleich-bilanzierung vorgenommen. Bei Umsetzung einer planexternen Ausgleichsmaßnahme (Extensivierung einer Wiese) mit ca. 1,5 ha Größe können die Eingriffe kompensiert werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Der Entwurf der Änderung liegt im Rathaus der Stadt Aulendorf, Hauptstraße 35, Aulendorf, Zimmer 805 in der Zeit vom **10.01.2022 bis 07.02.2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. **Aufgrund der Coronapande-**



mie ist eine Terminvereinbarung unter Tel. 07525/934-146 oder 147 erforderlich.

Elektronische Information:

Zusätzlich kann der Entwurf zur Änderung unter www.aulendorf.de in der Rubrik leben-freizeit/bauen-wohnen/bauleitplanung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Aulendorf, den 20.12.2021

Matthias Burth

Bürgermeister

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf am 20.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Aulendorf erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Stadt und den Reisegeerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Stadt.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 600 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 600 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2022.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Ausgefertigt!

Aulendorf, den 21.12.2021

Gez.

Matthias Burth

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO bei der Bekanntmachung von Satzungen:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen

dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur 9. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 10.10.2011

Aufgrund von

- §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg,
- §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg

hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf am 20.12.2021 folgende Satzung zur 9. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) beschlossen:

Artikel 1

• § 43 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,19 Euro.

• § 43 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,19 Euro.

• § 42 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von

Größe Q3 2,5 und 4 43,20 € jährlich

Größe Q3 10 88,80 € jährlich

Größe Q3 16 151,20 € jährlich

Größe Q3 25 241,20 € jährlich

Größe Qn 15 DN 50 405,60 € jährlich

Größe Qn 40 DN 80 687,60 € jährlich

Größe Qn 60 DN 100 933,60 € jährlich

Artikel 2 Inkrafttreten des Artikels 1

Artikel 1 der Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Ausgefertigt!

Aulendorf, den 21.12.2021

Matthias Burth

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO bei der Bekanntmachung von Satzungen:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntma-

chung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur 10. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 10.10.2011

Aufgrund von

- §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg,
- § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg,
- §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg

hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf am 20.12.2021 folgende Satzung zur 10. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) beschlossen:

Artikel 1 Änderung

§ 33 wird geändert:

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus

Teilbeiträge je m² Nutzungsfläche (§ 25) Euro

1. Für den öffentlichen Abwasserkanal 3,23 Euro/m²
2. Für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks 1,83 Euro/m²

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aulendorf, den 21.12.2021

Matthias Burth

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO bei der Bekanntmachung von Satzungen:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 10.10.2011

Aufgrund von

- §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg,
- § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für

Betriebshof Aulendorf

Der städtische Betriebshof bleibt in der Zeit **vom 24.12.2021 bis zum 09.01.2022 geschlossen.**

In dringenden Fällen steht Ihnen die technische Rufbereitschaft unter Tel. 07525/911185 zur Verfügung.

Der Winterdienst wird wie gewohnt weitergeführt.

Wir wünschen frohe und besinnliche Weihnachten und ein glückliches Neues Jahr.

Stadtverwaltung & Tourist-Information

Die Stadtverwaltung ist lediglich an den gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Während der Weihnachtsferien stehen wir Ihnen gerne für Ihre Angelegenheiten zur Verfügung und bitten Sie hierfür im Voraus einen Termin zu vereinbaren.

Sie können sich gerne auch telefonisch bzw. per E-Mail an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden.

Sie erreichen unsere Zentrale unter Tel. 934-0 zu folgenden Zeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Mo. – Mi. 13.30 – 16.00 Uhr

Do. 13.30 – 18.00 Uhr

Baden-Württemberg,

– §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg

hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf am 20.12.2021 folgende Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) beschlossen:

Artikel 1 Änderung

Folgendes wird geändert:

– § 42 Abs. 1:

„Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 1,93 Euro.“

– § 42 Abs. 3:

„Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 1,93 Euro.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Aulendorf, den 21.12.2021

Matthias Burth

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO bei der Bekanntmachung von Satzungen:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

STADT AULENDORF

Die Stadt Aulendorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige und flexible

Reinigungskraft (m/w/d) für den Kindergarten Zollenreute

Es handelt sich um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Wünschenswert sind Erfahrungen im Reinigungsbereich und gute Deutschkenntnisse. Der zweigruppige Kindergarten muss an Öffnungstagen jeweils abends gereinigt werden. Der Umfang des Beschäftigungsverhältnisses umfasst max. 40 Stunden im Monat.

Sollten Sie Interesse haben, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis **31.12.2021** mit Lebenslauf und Zeugnissen an das Hauptamt der Stadt Aulendorf, Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf oder an Bewerbung@aulendorf.de (nur pdf-Dateien, Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt). Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Kreutzer Tel. 07525/934-144 oder Frau Franz Tel. 07525/934-106 zur Verfügung.

www.aulendorf.de

Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) vom 22.01.2013

Aufgrund von

– § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg,

– §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg,

– §§ 2, 8 Abs. 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf am 20.12.2021 folgende Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) beschlossen:

Artikel 1 Änderung

§ 9 wird wie folgt neu gefasst:

Die Abfuhrgebühr beträgt

– bei geschlossenen Gruben (Fäkalwasser)

• bei wöchentlicher Leerung: 26,07 €/m³ Abfuhrmenge

• bei monatlicher Leerung: 26,82 €/m³ Abfuhrmenge

• bei vierteljährlicher oder längerer Leerung: 27,14 €/m³ Abfuhrmenge

– bei Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung

• Mehrkammerausfallgruben: 51,75 €/m³ Abfuhrmenge

• Mehrkammerabsetzgruben: 57,10 €/m³ Abfuhrmenge

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende Zahl aufgerundet.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Aulendorf, den 21.12.2021

Matthias Burth

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO bei der Bekanntmachung von Satzungen:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stadt informiert

Letzter Wochenmarkt 2021

Zum letzten Mal in diesem Jahr findet der Wochenmarkt **einen Tag vor Silvester am Donnerstag, 30.12.2021** statt.

Der erste Markttag im neuen Jahr ist **am Donnerstag, 13.01.2022**.

Die Markthändler und das Marktamt sagen „Danke“, für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen besinnliche Festtage und einen gesunden Start ins Jahr 2022.

Wochenmarkt-Team

Räumpflicht im Winter – wohin mit dem Schnee?

Nach der Streupflichtsatzung müssen Straßenanlieger die Gehwege reinigen, bei Schneehäufungen räumen, sowie bei Schnee- und Eisglätte streuen.

Straßenanlieger sind nicht nur Eigentümer, sondern auch Mieter und Pächter von Grundstücken bzw. Wohnungen. Sind keine Gehwege vorhanden, sind Straßenflächen oder verkehrsberuhigte Bereiche mit einer Breite von 1,5 m für den Fußgängerverkehr sicher zu räumen. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Fußgängerverkehrs muss gewährleistet sein.

Schnee und Eis dürfen **nicht** auf der Straße angehäuft, sondern müssen auf dem Restgrundstück abgelagert werden. Gegen Anlieger, die Schnee auf die Fahrbahn schippen, kann ein Ordnungswidrigkeiten-Verfahren eingeleitet werden.

Die Gehwege müssen **werktags bis 7.00 Uhr** und **sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt** und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee-

und Eisglätte auftritt, muss bei Bedarf auch wiederholt geräumt und gestreut werden. Die Pflicht **endet abends um 20.00 Uhr**. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Ausdrücklich untersagt ist die Verwendung von auftauenden Streumitteln (Salz).

Ordnungsam

Aulendorf aktuell macht Winterpause in den Kalenderwochen 52/21 und 01/22!

Die nächste Ausgabe erscheint am 14.01.2022 mit Redaktionsschluss am Montag, 10.01.2022. Wir wünschen einen guten Start ins neue Jahr.

Info für Corona-Infizierte

Bitte beachten Sie, dass wenn Sie über die Weihnachtsfeiertage positiv auf Corona getestet werden, kein Anruf von der Stadtverwaltung erfolgt. Sie müssen sich selbstständig in Quarantäne begeben. Sollten Sie eine Absonderungsbescheinigung benötigen oder Fragen haben, dürfen Sie sich gerne ab dem 27.12.2021 unter der Tel.: 07525 934-110 melden.

3-G im Rathaus ab 2022

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste, ab dem neuen Jahr benötigen Sie für den Besuch auf dem Rathaus einen 3-G-Nachweis (Impf-, Test- oder Genesenennachweis). Der Schnelltest darf dabei nicht älter als 24 Stunden sein. Des Weiteren bitten wir nach wie vor um Terminvereinbarungen. Bitte wenden Sie sich nach Möglichkeit telefonisch bzw. per E-Mail an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie erreichen unsere Zentrale unter Tel. 934-0 zu folgenden Zeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. – Mi. 13.30 – 16.00 Uhr
Do. 13.30 – 18.00 Uhr

Thüga Energienetze GmbH und die Stadt Aulendorf verlängern Konzessionsvertrag bei der Gasversorgung

„Auch in den kommenden zwanzig Jahren werden wir den Weg gemeinsam mit der Thüga Energienetze GmbH gehen und freuen uns über diese gute Partnerschaft.“, so der Bürgermeister von Aulendorf, Herr Matthias Burth, anlässlich der Verlängerung des Konzessionsvertrags bis ins Jahr 2042 für die Gasversorgung.

Auch der Vertreter der Thüga Energienetze, Reinhard Wendl, Geschäftsführer freut sich über die Vertragsverlängerung: „Für uns als Thüga Energienetze bedeutet eine solche

Kooperation in der Gasversorgung die Übernahme von Verantwortung und eine Verpflichtung zugleich. Nach bereits einer langen und vertrauensvollen Zusammenarbeit, freuen wir uns auch weiterhin der Ansprechpartner Nr. 1 in diesem Bereich zu sein.“

„Aktuell ist es wichtig, die Leistungsfähigkeit des Netzes zu erhalten. In der Zukunft soll auch hier das Netz wasserstofftauglich und damit CO₂-frei werden. Fortlaufend investieren wir in Wartung sowie Netzpflege.“ so Markus Kittl, Kommunalmanager und Mitglied der Geschäftsleitung. Gerade diese Voraussicht schätzt der Bürgermeister der Stadt, Herr Matthias Burth. „Versorgungs- und Netzfragen sind grundlegend für die Funktionsfähigkeit einer Kommune. Nicht nur die Wirtschaft, das heißt Handwerk, Handel, Industrie und Dienstleistungen, brauchen Netz- und Versorgungssicherheit, sondern auch alle Bürgerinnen und Bürger.“ Statistiken zeigen, dass die Netzausfallrate in Netzgebieten, wo die Thüga Energienetze den Netzbetrieb sicherstellen, deutlich niedriger ist als im Bundesdurchschnitt.

Die langjährigen und umfassenden Erfahrungen der Thüga Energienetze mit dem Betrieb von über 130 Gas- und Stromnetzen in Süddeutschland dürfte dabei eine wesentliche Rolle spielen. Das sieht auch der Bürgermeister von Aulendorf, Herr Matthias Burth, so: „Die Thüga Energienetze berücksichtigen die individuellen Voraussetzungen an das Netz der jeweiligen Kommune.“ So würden unnötige Kosten vermieden, notwendige Investitionen in die Netzsicherheit aber gleichzeitig sichergestellt.

Am 15.12.2021 haben Matthias Burth sowie Reinhard Wendl und Markus Kittl den Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit bis ins Jahr 2042 unterschrieben.

Der Erstaufbau des Gasnetzes durch die Thüga Energienetze GmbH in der Stadt Aulendorf erfolgte bereits im Jahr 1981. Die Gesamtlänge des Netzes erstreckt sich derzeit auf rund 79 Kilometer. Die aktuelle Zahl der Netzanschlüsse beträgt 1.400. Das entspricht für dieses konstante und gut ausgebaute Netz einer guten Anschlussquote von über 40 % aller Gebäude.

Die Thüga Energienetze GmbH unterhält als Netzbetreiber in Deutschland rund 150 Erdgas- und Stromnetze. Sie arbeitet dabei mit mehr als 120 Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz zusammen. Das Unternehmen betreibt bundesweit ein Leitungsnetz von mehr als 5.500 Kilometern Länge und ist mit der Thüga Smart Service GmbH auch Partner vieler Städte und Kommunen bei zahlreichen Digitalisierungs-Themen und der Erarbeitung moderner digitaler Lösungen.

Hintergrund:

Ein Konzessionsvertrag regelt das Wegerecht, das ist das Recht der Wegenutzung im öffentlichen Bereich einer Gemeinde durch den Netzbetreiber zur Versorgung der Öffentlichkeit mit Erdgas, Strom oder anderen Energie- oder Informationstechnikdienstleistungen. Er ist die Grundlage für die Zahlung von Konzessionsabgaben an die Gemeinde. Konzessionsabgaben sind Entgelte, die

Energieversorgungsunternehmen an Gemeinden für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege und die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet dienen, abgeben. Rechtsgrundlage ist die Konzessionsabgabenverordnung und der jeweilige Konzessionsvertrag zwischen Netzbetreiber und Gemeinde.



Hofgarten-Treff



Adventsaktion

Trotz aller Widrigkeiten und Beschränkungen, wollten wir in diesem Winter nicht den Blick auf diese sonst so besinnliche und schöne Zeit - in der es für Kinder um Stauen und Genießen geht - verlieren. Um diese Gefühle auch dieses Jahr zu bewirken und unseren kleinen Mitbürgern und Mitbürgerinnen ein bisschen Stress zu nehmen, haben wir vom Hofgarten-Treff in Aulendorf eine kleine Adventsaktion für Kinder im Alter von 6 – 9 Jahren gestaltet. An vier Donnerstagen für jeweils zwei Stunden konnten wir unsere Adventsaktion – natürlich unter den geltenden Corona Verordnungen – durchführen.



Die Idee war eine „besinnliche Bastelaktion“ zu gestalten, in der die Kinder zusammen sein, Weihnachts- und Adventsgeschichten hören und kleine kreative Geschenke bzw. Bastelleien für Weihnachten gestalten konnten. Als zusätzliche Aktion haben wir bei je-

dem Termin ein Adventsfenster angefertigt das einen Teil der Weihnachtsgeschichte erzählt - vom Weg nach Bethlehem bis zu den heiligen drei Königen. Natürlich gab es dabei immer eine Kleinigkeit zu naschen, denn Lebkuchen, Spekulatius und Kinderpunsch dürfen bei der Weihnachtsvorbereitung nicht fehlen! Am Ende der zwei Stunden haben sich die Kinder an unserem Adventsfenster und ihren gebastelten Windlichtern, Kekshäusern, Weihnachtsbaumdekorationen und Weihnachtskarten erfreut. Die Aktion war ein voller Erfolg und wir freuen uns und sind dankbar, dass wir diese Aktion trotz der aktuellen Corona Lage durchführen durften. Wir hoffen, dass auch Sie in diesem Advent besinnliche Pausen und Stunden einbauen konnten und können und wünschen Ihnen wunderschöne und gesegnete Weihnachtstage!

Die Aktion wurde von der Sonja Reischmann Stiftung gefördert!

Mit herzlichen Grüßen

Das Team vom Hofgarten-Treff

Die gute Tat

Elektroherd mit Backofen zu verschenken.
Tel. 0160/6002001

Noch brauchbare Gegenstände, die Sie verschenken möchten, dürfen Sie uns mitteilen unter: aulendorf-aktuell@aulendorf.de oder Tel. 07525/934107

Standesamt

Den Bund fürs Leben haben geschlossen:
Carina Rosemarie Lydia Moser und Kai Hans Geigle, Bad Saulgau

In die Ewigkeit abberufen wurden:

Martin Ailing, Aulendorf
Hedda Kartmann, Aulendorf
Wenonah Mühleisen, Aulendorf
Anna Brotzer, Aulendorf

Kirchen



Gottesdienste St. Martin

Heiligabend 24. Dezember 2021:

15.30 Uhr **Kindermette** in der Pfarrkirche gestaltet vom Famigo-Team
22.00 Uhr **Christmette, musikalisch umrahmt von einer Schola, an der Orgel spielt Herr Ilie Sicoe**

Samstag, 25. Dezember 2021, 1. Feiertag:
09.00 **Festgottesdienst, eine Schola des Kirchenchors singt die Pastoralmesse in D von Colin Mawdy unter der Leitung von Frau Carola Romer und wird von Frau Elisabeth Behrens an der Orgel begleitet.**

11.00 Uhr **Festgottesdienst**

18.00 Uhr **Weihnachtsvesper**

Sonntag, 26. Dezember 2021, 2. Feiertag – Fest der Heiligen Familie

09.00 Uhr Hl. Messe **musikalisch umrahmt**

von einer Schola des Liederkranzes Aulendorf unter der Leitung von Ursula Janowski.

11.00 Uhr Heilige Messe **musikalisch umrahmt vom Gesangstrio des Kirchenchors; an der Orgel spielt Herr Wilfried Kirner**

Die Sternsinger bringen den Segen in die Gemeinde!

Freitag, 31. Dezember 2021 – Silvester

17.00 Uhr **Hochamt zum Jahresabschluss mit sakramentalem Segen.**

Samstag, 01. Januar 2022: Neujahr – Hochfest der Gottesmutter Maria

09.00 Uhr Hl. Messe **musikalisch umrahmt von der Männerschola des Kirchenchors; an der Orgel spielt Herr Wilfried Kirner**

11.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 02. Januar 2021

09.00 Uhr Hl. Messe

11.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 06. Januar 2019: Erscheinung des Herrn - Hochfest

09.00 Uhr **Hochamt für die Pfarrei** musikalisch gestaltet von einer Schola des Liederkranzes Aulendorf; Segnung von Brot und Salz, Segnung des Dreikönigswassers

11.00 Uhr Heilige Messe

Bitte beachten Sie die Corona-Bestimmungen. Die aktuellen Bestimmungen stehen auf der Homepage: www.stmartin-aulendorf.de

Veranstaltungen:

Heiligabend – Unter einem guten Stern 2021!

Auch in diesem Jahr laden wir Sie wieder herzlich ein, Heiligabend ökumenisch, unter freiem Himmel, an verschiedenen Orten zu feiern. Unter einem guten Stern 2021“ sind Sie zu kurzen, aber besonderen Weihnachtsgottesdiensten an verschiedenen Plätzen in Aulendorf und Teilgemeinden eingeladen:

- Park - Wassertretstelle (17 Uhr)
- Hof der Grundschule (17 Uhr)
- Rondell im Birnbaumweg, bei Nr. 51(17 Uhr)
- Alemannenring, bei Nr. 22 (17 Uhr)
- Tannhausen, am Dorfgemeinschaftshaus (16:30 Uhr)
- Zollenreute, auf dem Parkplatz vom Dornbuschhof (17 Uhr)
- Blönried, vor/hinter dem Feuerwehrhaus (16 Uhr)

Bitte bringen Sie – wenn möglich – eine Laterne/ein Windlicht mit. Für diese Feiern müssen Sie sich nicht vorab anmelden, aber am besten bringen Sie den bereits ausgefüllten Abschnitt zur Kontaktdatenerfassung mit. Es gelten die Vorgaben der Corona-VO: Abstand von 1,5 m, sowie Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Ev. Thomas-Kirchengemeinde - Kath. Kirchengemeinde St. Martin

Sternsingeraktion 2022 - „Ein Kinderrecht weltweit“

Die Sternsingeraktion 2022 wird leider wieder nur in einem kleineren Rahmen als sonst stattfinden können.

Das Organisations-Team hat beschlossen, in diesem Jahr einen digitalen Dreikönigssegens nach Aulendorf zu bringen. Dazu wird ein Video von den Dreikönigen aufgenommen, welches dann über verschiedene Medien abrufbar sein wird. In dem Film werden Sie unter anderem die wichtigsten Infos zur diesjährigen Sternsinger-Aktion erfahren. Außerdem werden am 2. Weihnachtsfeiertag die Heiligen Dreikönige während des Gottesdienstes wie üblich gesegnet und ausgesendet. Ab diesem Tag liegen dann in der Kirche die Flyer zur Aktion und die Segens-Aufkleber aus, die Sie dort gerne für zu Hause mitnehmen können. Zusätzlich möchte das Organisations-Team die Flyer und Aufkleber in den örtlichen Geschäften auslegen, sodass möglichst viele Menschen erreicht werden. Falls Sie das Video über E-Mail zugeschickt bekommen möchten, dann können Sie sich mit einer kurzen Nachricht an folgende E-Mail-Adresse:

infosternsingeraktion@gmail.com dazu anmelden. Ihre Spende können Sie entweder an das Konto: Kath. Kirchenpflege, IBAN DE25650501100055201555; Vermerk: Sternsinger 2022, schicken oder in einem Kuvert in den Briefkasten des Pfarrhauses einwerfen. Mit Ihrem Beitrag helfen Sie für die Gesundheit der Kinder in der Welt mit: „Ein Kinderrecht weltweit“
Vielen Dank!

Gottesdienste Thomasgemeinde

HEILIGABEND

Freitag, 24. Dezember 2021

15.30 Uhr im Kirchgarten im Freien
Familiengottesdienst mit Pfarrer Jörg Weag und Krippenspiel der Kinderkirche
Musikalische Gestaltung durch ein kleines Ensemble und Jungbläsern des Posaunenchores.

18.00 Uhr in der Thomaskirche

Christvesper mit Pfarrer Jörg Weag
Musikalische Gestaltung: Katharina Bauer und Dietlind Zigelli, Orgel, Oboe, Flöte

22.30 Uhr in der Thomaskirche

Christnacht mit Pfarrer Jörg Weag
Musikalische Gestaltung durch Katharina Bauer an der Orgel und ein Ensemble der Thomasblockflöten, Leitung Dietlind Zigelli

Bitte beachten, dass für alle Gottesdienste Masken- und Abstandspflicht gilt!

Wir weisen auch auf das ökumenische Angebot am Heilig Abend „**Unter einem guten Stern**“ hin!

Informationen finden Sie in Aulendorf Aktuell, der Schwäbischen Zeitung und dem Schaukasten der Thomaskirche.

CHRISTFEST

Samstag, 25. Dezember 2021

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Jörg Weag

Musikalische Gestaltung durch Katharina Bauer und ein kleines Ensemble des Kirchenchors

2. WEIHNACHTSTAG

Sonntag, 26. Dezember 2021

10.00 Uhr Gottesdienst mit Diakon Siegfried Hornung
Musikalische Gestaltung durch Dierk Jacob am E-Piano

ALTJAHRABEND

Freitag, 31. Dezember 2021

18.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Jörg Weag

Musikalische Gestaltung durch Dierk Jacob und Dietlind Zigelli

NEUJAHR

Samstag, 1. Januar 2022 KEIN GOTTESDIENST in der Thomaskirche!

Sonntag, 2. Januar 2022 – 1. So. n. Christfest

Gottesdienst mit Prädikant. Ernst Ulrich Schmitz

Donnerstag, 6. Januar 2022 – Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Jörg Weag

Sonntag, 9. Januar 2022 – 1. So. nach Epiphania

9.00 Uhr und 10.00 Uhr zwei Gottesdienste mit Pfarrer Jörg Weag

Alle Gottesdienste dauern ca. 30 Minuten!

Beachten Sie bitte, dass sich wegen der Corona-Pandemie kurzfristig etwas ändern könnte!

„Who am I“ – Bericht vom letzten YOUGO

Am 17.12. war es wieder soweit: YOUGO in der evangelischen Thomaskirche in Aulendorf. Pünktlich um 19 Uhr begann der Jugendgottesdienst, der mit großem Engagement einmal monatlich von den Jugendlichen selbst vorbereitet und durchgeführt wird. Das Thema dieses Mal war „Selbstannahme“ oder auch „Who am I?“ (Wer bin ich?). Für die Predigt war der Jugendpfarrer des Kirchenbezirks Biberach Johannes Köhnlein eingeladen.

Den Einstieg bildete dieses Mal ein Kurzfilm von Vincent Unrath. Zu Beginn sieht man einen jungen Mann, der die Erinnerung „Gottesdienst, heute 10 Uhr“ auf seinem Handy erhält. Er fährt sofort los, bis er mit seinem Fahrrad bei der Kirche ankommt. In der Kirche sind zwei Rampen aufgebaut, auf denen er im Verlauf des Videos viele verschiedene Stunts ausführt. Währenddessen läuft oben rechts die Zeit bis zu Beginn des Gottesdienstes ab.

Nach dem Video begrüßten die Moderatoren die ca. 40 Gäste des Gottesdienstes. Zum Einstieg wurde das bekannte „Entscheidungsspiel“ in der Winteredition gespielt. Entscheidungsfragen waren beispielsweise „Schneemann bauen“ oder „Schneeballschlacht“ und „Plätzchen backen“ oder „Plätzchen essen“. Unmittelbar darauf kam nach einem Gebet ein Ausschnitt aus dem Film „Narnia“. In diesem betrachtet sich am Anfang ein Mädchen mit dem Namen Lucy im Spiegel. Sie ist sichtlich unzufrieden mit ihrem Aussehen und ihrem Körper und stellt sich vor wie es wäre, wenn sie ihrem Ideal entsprechen würde. Auf einmal ist sie in einer Welt, wie sie sich die Welt in ihren Träumen vorstellt. Sie ist sehr hübsch und be-



kommt viel Anerkennung von anderen. Doch auf einmal wird es ihr immer unheimlicher und unangenehmer und plötzlich steht sie wieder in ihrem Zimmer. Nachdem sie sich von ihrem anfänglichen Schrecken erholt hat, tritt aus dem Hintergrund der Löwe Aslan und spricht zu ihr: „Lucy, don't run from who you are.“ (Lucy, renn nicht vor der weg, die du bist.) Verzweifelt antwortet sie darauf: „I only wanted to be beautiful.“ (Ich wollte nur schön sein.) Doch das brachte nichts Gutes mit sich. Sie wollte schön sein, wurde dies in ihrer Vorstellung auch, aber am Ende hatte sie so viel Angst vor sich selbst, dass sie in Panik geriet und zu ihrem wahren Ich zurückkehrte.

Auch Johannes Köhnlein sprach dies in seiner Predigt an. Jeder kenne es und niemand könne sich dem entziehen. Die Frage „Wer bin ich und wer will ich sein?“, spuke uns allem im Kopf herum. Jeder stehe manchmal vor dem Spiegel und überlege sich, was einem selbst am eigenen Körper nicht gefällt. Im Kopf habe man dabei meist die Menschen, die ein kritisches Urteil über einen gefällt oder einen gar verspottet und ausgelacht haben. Positive Rückmeldungen von anderen würden dabei schnell unter den Tisch fallen. Dabei könne man als Christ sehr gut entscheiden, welche Stimme man mit vor den Spiegel nimmt: Die Stimme Gottes. Gott hilft uns, das Gute zu sehen, denn Gott nimmt jeden an. Für Gott sind wir alle wunderbar, so wie wir sind. Niemand ist schlecht und niemand muss sich für Gott verändern. Gott liebt uns alle. Er hat seinen eigenen Sohn auf die Welt gesandt, um uns zu retten, weil wir alle Kinder Gottes sind. Das anschließend von der YOUGO-Band Heartbeat gesungene Lied „Who you say I am“ (Was du sagst, wer ich bin) beschreibt dies mit den Worten: „Who the son sets free, oh is free indeed. I'm a child of god.“ (Wer vom Sohn befreit wird ist tatsächlich frei. Ich bin ein Kind von Gott.)

Zu Beginn des YOUGOs lief ja der Film von dem Mountainbiker in der Kirche. Dort war oben rechts ein Timer eingeblendet. Dies sollte natürlich einerseits die Zeit anzeigen, bis der Gottesdienst losgeht, man könnte es aber auch als Anspielung sehen. Wir haben unser ganzes Leben lang Zeit, um zu Gott zu finden. Es ist eine sehr lange Zeit, aber sie ist endlich. Wenn man aber zu Gott gefunden hat, legt jeder den Glauben anders aus. Manchen ist es wichtig, jeden Sonntag in die Kirche zu gehen oder etwas Gutes zu tun,

andere fahren in der Kirche Mountainbike. Gott liebt uns alle und solange wir auf Gott vertrauen, ist kein Glaube falsch. Auch das letzte Lied brachte dies nochmals auf den Punkt. Gott liebt dich „not because what you've done. Because of who you are.“ (nicht wegen dem, was du getan hast, sondern wegen dem wer du bist.)

Zum Abschluss gab es noch ein Gebet mit den zuvor von den Gästen aufgeschriebenen Fürbitten. Nach dem Vaterunser und dem Segen bedankten sich alle herzlich. Diesen Dank wollen wir nochmals wiederholen: Wir danken allen Mitarbeitenden und der Band. Ohne diese wären die elf YOUGOs in diesem ungewöhnlichen Jahr nicht möglich gewesen.

An dieser Stelle laden wir auch gleich zum nächsten (ökumenischen) YOUGO am 04. Februar 22 in die katholische Kirche in Aulendorf ein.

Für das YOUGO-Team: Kajsa Dallinger

Gottesdienste Neuapostolische Kirche

Sonntags um 9.30 Uhr

Donnerstags um 20.00 Uhr

Die Gottesdienste in Bad Saulgau finden in unserer Kirche in der Kramerstr. 12 statt! (Parkmöglichkeit auch auf dem Friedhofs-Parkplatz). Zu allen Gottesdiensten sind Sie herzlich willkommen!

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um Voranmeldung beim Vorsteher Christian Föll, Tel. 07524-9939943.

Infos: www.nak-sued.de oder www.nak.org

Gottesdienste im Schönstatt-Zentrum

Eucharistiefiern im Schönstatt-Zentrum

Sonntag, 10.00 Uhr

Jeden 1. Freitag (Herz Jesu Freitag),
19.00 Uhr

Die Eucharistiefiern finden im Haus statt, bei schönem Wetter eventuell vor der Kapelle

Anmeldung jeweils erforderlich
Tel. 0176/20985970

Beichtgelegenheit

Jeden 1. Freitag, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Anmeldung erforderlich Tel. 0176/20985970
Weiter gibt es das Angebot – „Ich hör dir zu – Gespräch, Gebet, Seelsorge“ (weitere Information im Schönstatt-Zentrum 07525 – 92340

Eucharistische Anbetung

Gestaltete Anbetung:

Dienstag: 8.00 – 9.30 Uhr (während der Schulzeit)

Stille Anbetung:

Montag 12.00 Uhr – 15.00 Uhr

Dienstag 9.30 Uhr – 21.00 Uhr

Mittwoch 11.00 Uhr – 22.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr – 24.00 Uhr

Freitag 10.00 Uhr bis Sonntag 20.00 Uhr durchgehend

Bündnisfeier mit Verbrennen der Krugpost
An jedem 18. des Mon. 19.00 Uhr

Ökumenische Aktion Sternenfunkeln 2021

Breite Unterstützung für ökumenische Aktion Sternenfunkeln

Wieder einmal haben die Aulendorfer ein weites Herz gezeigt. Die Aktion Sternenfunkeln der Katholischen Kirchengemeinde St. Martin und der Evangelischen Thomasgemeinde war auch in diesem Jahr sehr erfolgreich. Die Bereitschaft der Aulendorfer Bevölkerung, zu Weihnachten den Geschenkwunsch eines Kindes, aus einer Familie mit niedrigem Einkommen zu erfüllen, war groß. So waren die Wunschsterne, die in den beiden Kirchen ausgehängt waren, schon recht schnell verteilt. Nachdem die Geschenke besorgt und in den beiden Pfarrämtern abgegeben waren, war es dann am Dienstag 12. Dezember so weit. Insgesamt 96 Weihnachtsgeschenke konnten von den Kindern und ihren Familien im Katholischen Gemeindehaus abgeholt werden. Die Freude war auf allen Seiten groß. Für das Organisationsteam mit Diakon Willy Schillinger, Rita Dietrich, Sabine Weag und Pfarrer Jörg Weag war es bewegend, die Begeisterung und Dankbarkeit bei den Kindern zu erleben. Die beiden Aulendorfer Kirchengemeinden und das Organisationsteam bedanken sich bei allen die es möglich gemacht haben, einen Weihnachtswunsch zu erfüllen und Kinderherzen höher schlagen zu lassen.

Vereine & Institutionen

**STADTKAPELLE
AULENDORF e.v.**

Kameradschaftsabend

Stadtkapelle Aulendorf ehrt langjährige Musiker

Fester Bestandteil im Vereinsjahr der Stadtkapelle Aulendorf ist der Kameradschaftsabend, um in lockerer Runde und geselligem miteinander das Jahr ausklingen zu lassen und langjährigen Musikerinnen und Musi-

kern zu danken. Dazu konnte der Vorsitzende Matthias Dorner bereits im November neben einigen Ehrenmitgliedern des Vereins auch den stellvertretenden Vorsitzenden des Blasmusikkreisverbands und stellvertretenden Landesmusikdirektor Horst Dölle begrüßen, der die Ehrungen an diesem Abend vornahm. Horst Dölle, der selbst Musiker und Ehrenmitglied der Stadtkapelle ist, hatte dafür eigens ein gigantisches musikalisches Programm organisiert. Er begrüßte im Stil eines Alleinunterhalters mit dem Titel „Die Moritat von Mackie Messer“ mit eigenem Text und führte als Multiinstrumentalist (Saxophon, Klarinette, Blockflöte und Klavier) durch einen unterhaltsamen Abend. Für aktives musizieren in der Stadtkapelle wurden folgende Musikerinnen und Musiker geehrt:



Matthias Dorner am Alphorn und Horst Dölle am Saxophon

Für 10 Jahre:

Julia Adelsbach (Klarinette)
Moritz Fähmann (Trompete)
Lennard Kabitzsch (Trompete)
Tom Luy (Schlagwerk)
Marius Schmid (Schlagwerk)
Teresa Schmid (Klarinette)
Für 20 Jahre:
Nadine Eppler (Querflöte)
Sven Jona (Tenorhorn)
Daniela Manz (Querflöte)

Für 30 Jahre:

Claudia Heydt (Posaune)

Johannes Bay (Trompete)

Sebastian Manz (Trompete)

Auf die einzelnen Ehrungen folgten Instrumentalbeiträge von einigen Musikern in musikalischer Begleitung durch Horst Dölle.

Für 70 Jahre:

Eine ganz besondere und zugleich sehr seltene Ehrung galt dem Musiker Franz Schoch, der für 70 Jahre aktives musizieren ausgezeichnet wurde. Franz Schoch begann 1951 am Waldhorn bei der Stadtkapelle und engagierte sich von 1973-2001 in der Vorstandschaft. Im Amt des Vorsitzenden hat der den Verein zwölf Jahre vorbildlich gestaltet und nachhaltig geprägt. In seine Amtszeit vielen die Organisation des 125-jährigen Vereinsjubiläums, die Anschaffung einer neuen Uniform und das internationale Musikertreffen in San Remo. Als Ehrevorsitzender der Stadtkapelle ist er aktuell noch aktiver Musiker im Kreisseniorenorchester Ravensburg und vertritt dort die Stadtkapelle Aulendorf.

Fördermedaille für 20-jährige Vorstandstätigkeit:

Der aktuelle Vorsitzende des Vereins, Matthias Dorner, wurde für seine 20-jährige Vorstandstätigkeit bei der Stadtkapelle mit der Fördermedaille des Landesverbandes ausgezeichnet. Er war bereits als Beisitzer, Dirigent der Jugendkapelle, Kassier und stellvertretender Vorsitzender in wichtigen Ämtern sehr engagiert tätig und ist seit 2019 erster Vorsitzender der Stadtkapelle. Horst Dölle bezeichnete ihn als das Schweizer Taschenmesser der Stadtkapelle, der den Verein in entscheidenden Situationen wesentlich voranbrachte.

Dirigentennadel für 10-jährige Tätigkeit:

Die Dirigentennadel für 10-jährige Tätigkeit erhielt Martin Rebmann, der seit 2018 die Stadtkapelle Aulendorf dirigiert. Zuvor war er Dirigent beim Musikverein Boms und ist aktuell noch aktiver Posaunist beim Musikverein Reute-Gaisbeuren.



von links: Franz Schoch, Matthias Dorner, Marius Schmid, Martin Rebmann, Julia Adelsbach, Johannes Bay, Daniela Manz, Claudia Heydt, Nadine Eppler, Sebastian Manz, Sven Jona, Günther Schoch

Neues Ehrenmitglied der Stadtkapelle

Günther Schoch wurde in Anerkennung für 58 Jahre musizieren und in Würdigung seiner großen Verdienste für den Verein zum Ehrenmitglied der Stadtkapelle ernannt. Er begann an der Großen Trommel und wechselte schnell auf die Tuba, dessen Register er bis heute nachhaltig prägte. Auch im Bereich des Miteinanders zwischen allen Generationen im Verein war Günther Schoch sehr engagiert. Und obwohl er im vergangenen Jahr als aktiver Musiker aufhörte, wird seine Hymne „Capitano“ noch lange in der Stadtkapelle nachwirken. Als einstiger Seefahrer hat der den Hit des Fernando Express bei allen Musikerinnen und Musikern etabliert. Zum Dank textete Horst Dölle den Song auf das neue Ehrenmitglied Günther Schoch um und wurde von allen Musikerinnen und Musikern der Stadtkapelle für ihn gesungen.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Mehr Klimaschutz, die Verkehrswende, mehr Vogel- und Artenschutz mit blühenden Gärten und Straßenrändern sowie Vorgärten sind unsere Ziele für 2022.

Die Ortsgruppe Aulendorf des BUND für Umwelt und Naturschutz e. V. bedankt sich bei allen Unterstützern, Spendern und Mitgliedern ganz herzlich.

Wir wünschen allen, trotz den schwierigen Zeiten, eine gesegnete und friedvolle Weihnachtszeit sowie ein erfolgreiches, gesundes Neues Jahr 2022.

Für den Vorstand:

Irmgard Vögtle-Laub, Marianne Schad und Bruno Sing

45. Naturschutztage digital vom 6. bis 8. Januar 2022

Der BUND lädt zur Online-Tagung „Klimaschutz, Biodiversität und weitere Zukunftsthemen des Natur- und Umweltschutzes“ herzlich ein.

Nach einem Jahr Pause lädt der BUND-Aulendorf wieder vom 6. bis 8. Januar 2022 zu den ersten digitalen Naturschutztagen ein. Aufgrund der zugespitzten Pandemielage musste die 45. Auflage der traditionsreichen Tagung vom Bodensee ins Internet verlegt werden. An drei Tagen stehen nun Online-Fachvorträge und Seminare zu wichtigen Zukunftsthemen des Natur- und Umweltschutzes auf dem Programm. Die Veranstaltungen finden sie unter:

www.bund.bawue.de

Die Teilnahme zu den Naturschutztagen ist kostenfrei. Eine Online-Anmeldung ist erforderlich und unter www.naturschutztage.de.

Bei Fragen: Bruno Sing, BUND-Aulendorf, 0173/6454673 bruno.sing@bund.net



Abteilung Breitensport Sport nach Krebs

Bewegung schafft Lebensfreude und unterstützt die Rückkehr in den Alltag

Die Abteilung Breitensport bietet ab Januar 2022 jeden Donnerstag um 16.15 Uhr „Sport nach Krebs“ mit einem speziellen Bewegungs- und Sportangebot an. „Sport nach Krebs“ ist als Rehabilitationssport anerkannt und wird vom Arzt verordnet. Gymnastik, leichtes Kraft-/Ausdauertraining, Spiele und Entspannung gehören zu den sportlichen Elementen einer Übungsstunde aber insbesondere der Spaß an der Bewegung soll dabei nicht zu kurz kommen.

Für Informationen, Fragen und Anmeldungen wenden sie sich an unsere ausgebildete Übungsleiterin **Sandra Haag-Becker** unter **Telefon 07525/9228366** (Mo-Do ab 17 Uhr, Fr ab 14 Uhr und Sa+So ganztägig), oder per Email: inBewegung-sport@web.de
Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Schulen & Kindergärten



Adventszeit an der Schule am Schlosspark

Alle Jahre wieder hält auch dieses Jahr seit Ende November die Adventszeit Einzug an der Schule am Schlosspark in Aulendorf. Schon im Eingangsbereich werden die Schülerinnen und Schüler mit dem Ad-

ventskrantz und dem geschmückten Weihnachtsbaum empfangen. Jeden Morgen klingen auch Weihnachtslieder durch das Schulhaus und die Schulsozialarbeiterinnen regen die Schülerinnen und Schüler mit einem Weihnachtquiz an, über die Vorweihnachtszeit nachzudenken.

Beim Gang durch das Schulhaus finden sich in fast allen Klassenzimmern Weihnachtsbäume, Adventskränze, Sternenfenster und Adventskalender. Alle Schülerinnen und Schüler haben dabei die Möglichkeit sich bei der Klassenraumgestaltung einzubringen. Am Mittwoch, 22.12.21, endet dann das Jahr 2021 mit kleinen Weihnachtsfeiern in der Schule.

Wir wünschen allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

STUDIENKOLLEG



Impulsvortrag „Du bist gefragt“

Im Rahmen des Projekts „Achtung“, welches Radikalisierung in einem frühen Stadium verhindern möchte, durften die Schüler*innen der Klassen 9 am Impulsvortrag: „Du bist gefragt“ von der Stiftung Weltethos teilnehmen. Der Referent Herr Ruisz präsentierte den Jugendlichen aktuelle Bilder und Videos und forderte sie auf, ihre eigenen Ansichten frei einzubringen. So diskutierten die Schüler*innen, was der Unterschied zwischen einer Anti-Kriegsdemonstration und einer Friedensdemonstration ist. Auch überlegten sie sich, woher Vorurteile gegenüber anderen Leuten kommen und wie man sich gegenseitig als Menschen wahrnehmen kann. Zudem wurden unter anderem die Themen Radikalisierung, Kriminalität, Doping und Rollenklischees angesprochen.



Dem Referenten war es wichtig, dass die Jugendlichen auch Mitschüler*innen mit anderen Positionen zuhören, mit ihnen ins Gespräch kommen, die Hintergründe ihrer Meinungen verstehen und deren Ansichten aushalten können. Ziel war es, durch diese Vorgehensweise die Begegnungs- und Demokratiekompetenzen zu stärken und ein friedliches und konstruktives Miteinander zu fördern. Am Schluss des Vortrags wollte Herr Ruisz wissen, welche gemeinsamen Werte für ein gutes Miteinander wichtig sind. Die Neuntklässler nannten hier unter anderem Empathiefähigkeit, Gerechtigkeit und Toleranz.

Bericht von Dagmar Lippik



DELF-Zertifikate am Studienkolleg

„On a tous et toutes nos diplomes!“ „Endlich bekommen wir unser DELF-Diplom!“ Diese St. Johanner Französischschüler sind sichtlich erleichtert, nun am 29.11. von Schulleiter Klaus Schneiderhan ihre freiwilligen, aber hart erarbeiteten Leistungsnachweise überreicht zu bekommen.

Denn es war durchaus eine Herausforderung, in der Phase der Pandemie diese Zusatzleistung zu erbringen, schließlich waren sie während des Homeschooling doch sehr auf sich selbst gestellt – und das gerade in einem Schulfach, welches vom gegenseitigen kommunikativen Austausch lebt. Doch eines nach dem anderen – um was handelt es sich hier denn überhaupt?

Dies begehrte DELF-Zertifikat (**D**iplôme d'**E**tudes en **L**angue **F**rançaise) ist ein international anerkanntes Sprachdiplom, das vom französischen Erziehungsministerium verliehen wird. Seine Durchführung wird vom Institut Français in vielen Ländern organisiert, in denen Französisch unterrichtet wird. Die Prüfung kann auf verschiedenen Niveaustufen (A1-B2) des europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen abgelegt werden – in St. Johann wird der Nachweis der Stufe B1 scolaire et junior angeboten, was dem fünften Lernjahr oder eben der zehnten Klassenstufe entspricht.

Das DELF-Zertifikat ist ein weltweit und zeitlich unbegrenzt gültiger Nachweis der Kenntnisse der französischen Sprache entsprechend dem absolvierten Niveau. Es erspart den baldigen Berufsanfängern beispielsweise Sprachtests für verschiedene Zwecke wie Studium und Praktika in allen französischsprachigen Ländern. Es hat eine Wertigkeit, die mit den entsprechenden Bemerkungen in Jahreszeugnissen nicht zu

vergleichen ist und behält seine Gültigkeit ein Leben lang. Da es den Prüflingen freiwilliges und zusätzliches Engagement abverlangt, gibt es durchaus auch deutsche Personalabteilungen, die das Ablegen dieses Diploms sehr positiv werten; nicht nur, weil Kenntnisse der französischen Sprache im Kontext der Firma wichtig sein könnten, sondern auch, weil sie den beruflichen Ehrgeiz des jungen Menschen belegen.

Wie genau kann man sich die Anforderungen vorstellen? In einer mehrmonatigen Übungsphase bereiten sich die Freiwilligen auf eine zweiteilige Abschlussprüfung vor: Teil 1 ist die schriftliche Prüfung, die in St. Johann allerdings für alle Französischschüler zu absolvieren ist.

Die Aufgaben werden im Rahmen des deutschlandweiten DELF intégré vom Institut Français zentral gestellt und erreichen die Schulen erst am Vortag der Prüfung. Die Aufgaben decken verschiedene Kompetenzen ab: Im ersten Teil der Prüfung wird mit Hilfe authentischer Tondokumente das Hörverständnis überprüft, anschließend das Textverständnis und schließlich die Fähigkeit, selbst schriftlich zu einem Thema Stellung zu beziehen. Soweit der für alle verpflichtende Teil. Der freiwillige mündliche Teil, der die eigentliche Voraussetzung für den Erwerb des Sprachdiploms ist, erfolgt dann mehrere Woche später:

Jeder Prüfling muss sich in einem Einzelgespräch mit dem oder der Prüfenden verschiedenen Kommunikationssituationen stellen. Je nach Aufgabentyp geschieht dies ohne Vorbereitung oder mit kurzer Vorbereitungszeit; das Institut Français legt großen Wert auf die unmittelbare und spontane Kommunikationsfähigkeit in Alltagssituationen.



Dies offenbart einen weiteren Vorteil, den sich die interessierten Schüler mit ihrer Prüfungsteilnahme erarbeitet haben: Sie werden der Kommunikationsprüfung des Französisch-Abiturs wesentlich gelassener entgegensehen können, da sie mit der mündlichen DELF-Prüfung eine ähnliche Erfahrung bereits erfolgreich für sich verbuchen konnten. In diesem Sinne: Félicitations et bonne chance à tous les participants!

Informationen

Impfmöglichkeiten in und um Aulendorf

Aulendorf, Ärztehaus am Schloss im Bürgermuseum im Alten Kino

(Nebengebäude rechts der Praxis)

Immer Dienstag und Donnerstag von 09.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr
Geimpft werden Patienten über 30 Jahre mit Moderna (Erst- /Zweit + Auffrischimpfungen)

Land und der Landkreis organisieren ein flächendeckendes Angebot für den Landkreis Ravensburg

Impfstützpunkte

Altschulhaus in der Turnhalle, Ebersbacher Straße 24

Mittwoch, 22.12.2021 von 9.00-15.00 Uhr
Do., 23.12.2021 von 12.00-18.00 Uhr
Mittwoch, 29.12.2021 von 9.00-15.00 Uhr
Do., 30.12.2021 von 12.00-18.00 Uhr
Mittwoch, 12.01.2022 von 9.00-15.00 Uhr
Do., 13.01.2022 von 12.00-18.00 Uhr
Mittwoch, 19.01.2022 von 9.00-15.00 Uhr
Do., 20.01.2022 von 12.00-18.00 Uhr
Mittwoch, 26.01.2022 von 9.00-15.00 Uhr
Do., 27.01.2022 von 12.00-18.00 Uhr

Bad Waldsee in der Stadthalle Steinachstraße 7

Freitag, 24.12.2021 von 9.00-12.00 Uhr
Samstag, 25.12.2021 von 9.00-12.00 Uhr
Freitag, 31.12.2021 von 9.00-12.00 Uhr
Samstag, 01.01.2022 von 9.00-12.00 Uhr
Freitag, 07.01.2022 von 9.00-12.00 Uhr
Samstag, 08.01.2022 von 12.00-18.00 Uhr
Freitag, 14.01.2022 von 9.00-12.00 Uhr
Samstag, 15.01.2022 von 12.00-18.00 Uhr
Freitag, 21.01.2022 von 9.00-15.00 Uhr
Samstag, 22.01.2022 von 12.00-18.00 Uhr
Freitag, 28.01.2022 von 9.00-15.00 Uhr
Samstag, 29.01.2022 von 12.00-18.00 Uhr

Wilhelmsdorf in der Riedhalle, Am Riedgarten 12

Sonntag, 26.12.2021 nur von 9.00-12.00 Uhr
Sonntag, 02.01.2022 von 9.00-15.00 Uhr
Sonntag, 09.01.2022 von 9.00-15.00 Uhr
Sonntag, 16.01.2022 von 9.00-15.00 Uhr
Sonntag, 23.01.2022 von 9.00-15.00 Uhr
Sonntag, 30.01.2022 von 9.00-15.00 Uhr

Weitere Informationen:

- Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen
- Impfstoffe von BioNTech, Moderna und Johnson & Johnson (Biontech derzeit nur für unter 30-jährige)
- Impfberechtigt ist jeder ab 12 Jahren, unter 16-Jährige benötigen eine Begleitung der Eltern.
- Eine Auffrischungsimpfung ist ab 5 Monaten möglich.

Pro Einsatz wird das Team rund 200 Impfungen vornehmen können.

Es ist keine Anmeldung oder Vorabregistrierung erforderlich und möglich.

Es werden zu Beginn Nummernkarten ausgegeben, anhand derer Sie sich orientieren können, wann Ihr genauer Impfzeitpunkt sein wird. So wollen wir Wartezeiten vor der Halle verhindern. Pro Stunde können und sollen knapp 40 Impfungen vorgenommen werden.

Impfzentren Wangen und Weingarten

Die Impfzentren in der Stadthalle Wangen sowie in der Argonnenhalle Weingarten sind täglich von 6.30 und 22.00 Uhr geöffnet. Termine können unter www.rv.de/impfen mit wenigen Klicks vereinbart werden.

Wichtig! Bitte bringen Sie zum Impftermin mit:

- FFP2-Maske!!
- ein Ausweisdokument
- falls vorhanden Krankenkassenkarte
- wenn Sie genesen sind: Nachweis über die Infektion (z.B. PCR-Befund, ärztl. Attest, Bescheinigung Ortspolizeibehörde)
- falls vorhanden: Impfausweis

Hinweise für einen zügigen Ablauf – damit möglichst viele Menschen eine Impfung erhalten können:

- bitte informieren Sie sich schon im Vorfeld – insbesondere bei Vorerkrankungen o.ä..
- Längere Beratungsgespräche durch die ÄrztInnen sind in diesem Rahmen nicht möglich – Anamnesebogen und Einwilligungserklärung finden sie unter <https://www.rv.de/landkreis/presseservice/aktuelles+zum+coronavirus/corona-impfung+im+landkreis+ravensburg>
- bitte halten Sie sich in der Halle bereit (Jacke ausziehen, Unterlagen zur Hand), damit Sie bei Ihrem Aufruf schnell gerüstet sind.

Ausweitung der Corona-Maßnahmen zum 20.12.2021

Die Landesregierung passt die Corona-Regeln zum 20. Dezember 2021 an. Nun gilt auch eine Obergrenze für Treffen von Geimpften und Genesenen. Zudem gibt es unter anderem ein Ansammlungs- und Verweilverbot an Silvester. Messen und Ausstellungen sind nicht mehr erlaubt.

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat am Freitag, 17. Dezember 2021, die Corona-Verordnung angepasst.

In der derzeitigen Alarmstufe II gelten künftig auch Kontaktbeschränkungen für Geimpfte und Genesene. Treffen mit ausschließlich geimpften oder genesenen Personen sind nur noch mit maximal 50 Personen in Innenräumen und mit maximal 200 Personen im Freien gestattet. Damit setzt das Land einen Beschluss der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit dem Bund (MPK) um. Daneben kann an Silvester auf von den Behörden festzulegenden öffentlichen Plätzen ein Ansammlungs- und Verweilverbot gelten. Um größere Ansammlungen zu vermeiden, sollen dort keine Gruppen von mehr als zehn Personen zusammenkommen. Mit der neuen Verordnung werden zudem Messen untersagt.

Die wichtigsten Anpassungen im Überblick

- Konkretisierung der Ausnahmen bei der 2G+ Regelung. Ausgenommen von der Testpflicht bei 2G+ sind:
 - Personen, deren Zweitimpfung nicht länger als sechs Monate zurückliegt.
 - Personen, die mit dem Impfstoff Johnson & Johnson geimpft wurden und deren Impfung nicht länger als sechs Monate zurückliegt.
 - Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten haben – dazu zählen auch genesene Per-

sonen, die eine Auffrischungsimpfung bekommen haben.

- Genesene Personen, deren Genesenachweis nicht älter als sechs Monate ist.
- Personen, für die keine Empfehlung der STIKO zur Auffrischungsimpfung vorliegt. Das betrifft Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel mit ärztlicher Bescheinigung.
- Anpassung der Kontaktbeschränkungen
 - In der Alarmstufe II gilt für private Zusammenkünfte bei denen eine nicht geimpfte und nicht genesene Person teilnimmt, die Begrenzung auf einen Haushalt plus eine weitere Person. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre zählen zur Personenzahl nicht hinzu. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
 - In der Alarmstufe II gelten auch für geimpfte und genesene Personen Kontaktbeschränkungen. In geschlossenen Räumen dürfen maximal 50 Personen zusammenkommen. Im Freien dürfen nicht mehr als 200 Personen zusammenkommen. Dabei zählen jeweils auch Personen dazu, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und für die es keine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission gibt. Ausgenommen bei der Zählung der Personen sind Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre.
- Untersagung von Messen und Ausstellungen in der Alarmstufe II
- Für Kongresse gelten die gleichen Regelungen wie bei Freizeit- u. Kulturveranstaltungen (höchstens 50 Prozent der zugelassenen Kapazität sowie Personenobergrenze von 750 Besucherinnen und Besuchern).
- Der Zutritt zu Landesbibliotheken und Archiven ist genesenen und geimpften Personen in der Alarmstufe II ohne Vorlage eines negativen Corona-Tests möglich. Nicht geimpfte und nicht genesene Personen müssen einen negativen PCR-Test vorlegen.
- Für die Inanspruchnahme von Physio- und Ergotherapie, Geburtshilfe, Logopädie und Podologie sowie medizinische Fußpflege und ähnliche gesundheitsbezogene Dienstleistungen gilt in allen Stufen 3G. Wobei ein negativer Schnelltest ausreichend ist.
- Zwischen dem 31. Dezember 2021, 15 Uhr, und dem 1. Januar 2022, 9 Uhr, sind auf von den Städten und Gemeinden festzulegenden Plätzen Ansammlungen von mehr als zehn Personen untersagt.
- In den Alarmstufen gilt ab dem 1. Januar 2022 für die Gebäude kommunaler Verwaltungen wie etwa Bürgerämter, Zulassungsstellen, Führerscheinstellen, Einwohnermeldeämter und Rathäuser 3G, wobei ein negativer Schnelltest ausreichend ist. Die Behörden können vor Ort Ausnahmen von dieser Regelung zulassen.

Die Corona-Verordnung gilt zunächst bis zum 17. Januar 2022, wird aber fortlaufend auf den Prüfstand gestellt und an das aktuelle Infektionsgeschehen angepasst.

Für Fragen rund um die Impfungen in Baden-Württemberg können sich Bürgerinnen und

Bürger auch an die Corona-Hotline des Landes wenden. Diese ist unter der 0711/410-11160 montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr erreichbar und steht für Fragen in Deutsch, Englisch, Türkisch, Arabisch und Russisch zur Verfügung.

Änderung der Corona-VO Absonderung zum 15.12.2021

Seit dem 15.12.2021 gelten aufgrund der Änderung der Corona-Verordnung Absonderung veränderte Quarantäne-Regeln. Das nachfolgende Schaubild gibt einen Überblick über die aktuellen Absonderungspflichten für Infizierte und Kontaktpersonen.

Folgende Regelungen wurden angepasst bzw. gelten weiterhin:

- Für positiv getestete Personen wird die Absonderungsdauer auf 10 Tage festgelegt (zuvor 14 Tage). Als Startdatum der Berechnung wird nun einheitlich das Datum des Testabstriches verwendet. Der meist zeitlich davorliegende Symptombeginn entfällt als Startzeitpunkt, da in den Wintermonaten gehäuft Symptome auch aufgrund anderer Atemwegserkrankungen auftreten können.
 - Kontaktpersonen müssen von nun an 14 Tage in Absonderung (zuvor 10 Tage). Die Absonderungspflicht besteht nicht für immunisierte Personen, es sei denn, bei der infizierten Person muss ein epidemiologischer Zusammenhang mit dem Vorliegen einer besorgniserregenden Virusvariante angenommen werden oder wurde bereits nachgewiesen
 - Freitesten können sich Personen, die sich in Absonderung befinden, künftig erst ab dem 7. Tag. Allerdings reicht dafür dann ein Schnelltest aus. Positiv getestete Personen können sich weiterhin nur freitesten, wenn sie geimpft sind und sie von Beginn der Erkrankung an keinerlei Symptome hatten.
 - Die Virusvariante Omikron führt dazu, dass Freitestmöglichkeiten nicht wahrgenommen werden können, wenn jemand mit Omikron infiziert ist. Die Absonderungsdauer kann in diesen Fällen nicht verkürzt werden.
 - Keine Änderungen ergeben sich für die Schulen und Kitas. Denn schon heute ist es so, dass die Fünf-Tages-Testung an Schulen oder die Wiedereintritts-Testung bei den Kitas nicht möglich ist, wenn beim Primärfall von einer Virusvariante auszugehen ist. Tritt also Omikron in Schulen oder Kitas auf, gelten für Schülerinnen und Schüler und Kita-Kinder die regulären Absonderungs-Regeln für Kontaktpersonen.
- Die vollständige Corona-Verordnung Absonderung finden Sie unter folgendem Link: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

Übersicht zur Absonderungspflicht von Infizierten, Haushaltsangehörigen und Kontaktpersonen

	genesen/ vollständig geimpft	nicht immunisiert	genesen/ vollständig geimpft	nicht immunisiert	
	Wild-Typ, Alpha und Delta Variante (und weitere nicht besorgniserregende Varianten)		Besorgniserregende Virusvariante ¹ (z. B. Omikron (B.1.1.529))		
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}				
	Freitestung (nur für geimpfte , asymptomatische Personen) möglich ⁷	Keine Freitestung			
haushalts- angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ⁴	14 Tage Absonderung	14 Tage Absonderung		
		ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises) ^{2,5}			
		Freitestung möglich ⁸	Keine Freitestung		
enge Kontakt- person⁵	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ⁴	14 Tage Absonderung	14 Tage Absonderung		
		nach letzten Kontakt zum Primärfall ⁵			
		Freitestung möglich ⁸	Keine Freitestung		
Kontakt in Schule zu positiv getesteter Person	Tritt in der Klasse ein Fall auf, gilt für die übrigen Schülerinnen und Schüler folgendes:				
	Keine Absonderungs- oder Testpflicht	tägliche Testpflicht (Schnelltest oder PCR-Test) über Zeitraum von 5 Schultagen ⁹	14 Tage Absonderung nach letzten Kontakt zum Primärfall ^{5,10}		
			Keine Freitestung		
Für Lehrerinnen und Lehrer gilt die Regelung für „ enge Kontaktperson “, sofern sie vom Gesundheitsamt als solche eingestuft werden ¹⁰					
Kontakt in Kita zu positiv getesteter Person	Tritt in der Gruppe ein Fall auf, gilt für übrige Betreute in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege folgendes:				
	Keine Absonderungs- pflicht, keine Testpflicht	Für Betreute gilt einmalige Testpflicht mittels Schnelltest oder PCR-Test vor dem Wiederbetreten der Einrichtung ⁹	14 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ^{5,10}		
			Keine Freitestung		
Für Betreuende in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gilt die Regelung für „ enge Kontaktperson “, sofern sie vom Gesundheitsamt als solche eingestuft werden ¹⁰					

- (1) Virusvarianten des Coronavirus SARS-CoV-2, die sich in ihren Erregereigenschaften wie beispielsweise der Übertragbarkeit, der Virulenz oder der Suszeptibilität gegenüber der Immunantwort von immunisierten Personen relevant von den herkömmlichen Virusvarianten unterscheiden; die SARS-CoV-2-Varianten B.1.1.7 (Alpha) und B.1.617.2 (Delta) sind keine besorgniserregenden Virusvarianten im Sinne der AbsonderungsVO.
- (2) Positiv getestete Personen müssen sich umgehend nach Information eines positiven Testergebnisses (Schnelltest/ PCR-Test) in Absonderung begeben. Nach einem positiven Selbsttest müssen diese einen PCR-Test durchführen lassen. Ist das PCR-Testergebnis positiv auf SARS-CoV2, gilt man als positiv getestete Person und muss sich für 10 Tage absondern (Freitestung möglich, siehe Punkt 7). Die Absonderungspflicht beginnt mit Kenntnis des positiven Tests. Die Absonderungsdauer berechnet sich ab dem Tag der Probenahme. Bei Schnelltests ist der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem die positiv getestete Person das Testergebnis erhält i.d.R. derselbe Tag. Bei einem PCR-Test ist der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem eine Person Kenntnis über ein positives Testergebnis erlangt i.d.R. nicht derselbe Tag. Die Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Ersterregernachweis (Probeentnahme oder Laboreingangsdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).
- (3) Wenn der Ersterregernachweis mittels Schnelltest erfolgte und positiv ausfiel und der anschließende PCR-Test negativ ausfällt, endet die Absonderung.
- (4) Das Gesundheitsamt kann als zuständige Behörde aus wichtigem Grund im Einzelfall abweichen und für immunisierte Bewohnerinnen oder Bewohner einer stationären Einrichtung für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder immunisierte Patientinnen oder Patienten in Krankenhäusern oder Reha-Einrichtungen für die Dauer ihres stationären Aufenthalts eine Absonderung anordnen.
- (5) Wenn der Ersterregernachweis mittels Schnelltest erfolgte und der anschließende PCR-Test negativ ausfällt, endet die Absonderung, soweit die Person nicht zugleich enge Kontaktperson oder Haushaltsangehörige einer anderen positiv getesteten Person ist.
- (6) „Enge Kontaktperson“ ist jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts von der zuständigen Behörde als solche eingestuft wurde und nicht bereits haushaltsangehörige Person ist.
- (7) Freitestung möglich für geimpfte, positiv getestete Personen:
ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Nur möglich, wenn die Person den gesamten Absonderungszeitraum asymptomatisch war. Sofern die zuständige Behörde der positiv getesteten Person mitteilt, dass ein epidemiologischer Zusammenhang mit dem Vorliegen einer besorgniserregenden Virusvariante angenommen werden kann oder bereits nachgewiesen wurde, kann keine Freitestung erfolgen.
- (8) Freitestung möglich für Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen:
ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Sofern die zuständige Behörde der positiv getesteten Person mitteilt, dass ein epidemiologischer Zusammenhang mit dem Vorliegen einer besorgniserregenden Virusvariante angenommen werden kann oder bereits nachgewiesen wurde, kann keine Freitestung erfolgen.
- (9) Das Gesundheitsamt kann, wenn es sich um ein Ausbruchsgeschehen in Schulen oder Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege handelt oder im Schulsetting keine ausreichende Lüftung sichergestellt wurde oder die Maskenpflicht nicht eingehalten wurde, eine Absonderungspflicht nach § 4 Absatz 2 Satz 1 der AbsonderungsVO als enge Kontaktperson anordnen.
- (10) Wird ggf. im Rahmen der Ermittlung des zuständigen Gesundheitsamtes festgestellt.

Austräger/in gesucht!

für Stadt-Teilgebiet

Aulendorf Aktuell (wöchentlich)

Infos unter:

Saulgauer Str. 3 · 88326 Aulendorf
 Telefon 075 25/522 · Fax 075 25/547
 e-mail: info@druckerei-marquart.de



Druckerei Marquart

Satz · Druck · Verarbeitung **GmbH**

Ganz nach Ihrem Geschmack!

Druck | Präzision | Perfektion

Wir bieten Offset- & Digitaldruck in brillanter Qualität!

In sämtlichen Formaten, Formen, Auflagen und auf allen Papierarten!



Druckerei Marquart

Satz · Druck · Verarbeitung **GmbH**

Saulgauer Straße 3 · 88326 Aulendorf
 Telefon 075 25/522 · Fax 075 25/547
 e-mail: info@druckerei-marquart.de

HELFEN SIE UNS, ANDEREN ZU HELFEN!

arkade

Für eine 56-jährige Frau suchen wir eine Gastfamilie oder Einzelperson, die Familienanschluss bietet. Um ihren Alltag bewältigen zu können benötigt sie regelmäßige Ansprache und Kontakte. Sie ist sehr tierlieb und gerne bereit kleinere Aufgaben zu übernehmen. Der halbtägige Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen ist angestrebt. Für die Unterstützung im Alltag werden sie finanziell entlohnt und durch den Fachdienst der Arkade zuverlässig begleitet.

Bei Interesse wenden sie sich an Arkade e.V., Betreutes Wohnen in Familien, Eisenbahnstraße 30/1, 88212 Ravensburg, Tel. 0751/3665580, email. info-bwf@arkade-ev.de



Heydt

Bauen · Entsorgen · Landwirtschaft

Unser Wertstoffhof hat für Sie geöffnet!

Wertstoffhof Hasengärtlestrasse 54:
 Di - Fr: 8.30 - 11.30 und 13.30 - 16.30 Uhr,
 Sa: 9.30 - 12.30 Uhr

Heydt Container u. Umweltservice GmbH
 Unterrauchen · 88326 Aulendorf · 075 25/92 11-0
info@heydt-gmbh.de · www.heydt-gmbh.de



Hindenburgstraße 82 · 88361 Altshausen · Tel.: 07584/2334 · info@romanvogler.de

Wir wünschen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest
 und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Ihre Familie Roman Vogler

Wir wünschen allen besinnliche
Weihnachten
 und einen guten Start
 ins neue Jahr 2022.

Ihre Bäckerfamilien Laux mit Mitarbeitern

An Heiligabend & Silvester bis 13 Uhr geöffnet. Di. 28. bis Do. 30.12. von 6 bis 18 Uhr geöffnet. Sa. 25. bis einschl. Mo. 27.12. & Sa. 1. bis einschl. So. 2.1. haben wir geschlossen.

LAUX Hauptstraße 65 · 88427 Otterswang
 Bäckerei-Konditorei Tel. 075 25/82 81 · info@baeckereilaux.de

www.v-bs.de

"Merci"

Volksbank
Bad Saulgau

Zusammen haben wir viel geschafft. Und werden auch alles Weitere zusammen schaffen. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen und wünschen Ihnen von Herzen nur das Beste.

Das Rezept für ein perfektes Fest: Zusammenhalt.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.





88284 Wolpertswende
Segelbacher Str. 25
Tel. 07502/1324
Fax 07502/92042

- Zimmerei
- Innenausbau
- Holzhäuser
- Altbausanierung



**Am Ende des Jahres
danken wir
für Ihr Vertrauen.
Wir wünschen
frohe Festtage
und ein gutes
Neues Jahr.**



*Frohe Weihnachten, besinnliche Feiertage
und ein glückliches gesundes neues Jahr!
Wir bedanken uns für die Glückwünsche,
Geschenke und netten Worte zur
Wiedereröffnung und hoffen euch alle im
neuen Jahr wieder begrüßen zu können.
Wir machen Urlaub vom 23.12.21 bis
einschließlich 3.01.22
Brigitte und Robin Laux*

rbbs.de

Sehr geehrte Kunden,
am Donnerstag, den 30.12.2021 schließen
wir unsere Geschäftsstelle in Aulendorf
bereits um 16.00 Uhr.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Bitte
beachten!

Raiffeisenbank
Bad Schussenried-Aulendorf eG
Heimat ist unsere Stärke



Rechtsanwältin

Regina Berner-Kerst

Arbeitsrecht - Familienrecht - Erbrecht
Gumpengasse 2
88326 Aulendorf Tel. 075 25/91 20 19

**IHR PARTNER FÜR
DIE HAUSTECHNIK**



**Manfred
Müller**

Ravensburger Str. 1
88351 Alshausen
Telefon (07504) 2071
Telefax (07504) 2175
Gebäudeangabe siehe (100)



Ein Jahr geht zu Ende und das neue wartet auf uns.
Auch in diesem Jahr war es nicht immer einfach.
Unsere Kunden liegen uns sehr am Herzen, daher möchten
wir uns für Ihr entgegen gebrachtes Vertrauen und Ihre
Geduld recht herzlich bedanken!

Wir wünschen Ihnen allen und Ihren Familien ein frohes und
besinnliches Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und alles
Gute für das neue Jahr, viel Gesundheit und Zufriedenheit.



**BÄCKEREI
FRISCH
MARKT**



Infos aus Edi's Backstube

Wir lassen es an Silvester auch ohne Böller krachen

Baguettes (Franzosenbrot) 500g 1,59€

Walnussring 750g 2,50€

Berliner St. 1,20€

Neujahrsbrezel aus Butterhefeteig St. 2,75€

**Überraschung: es gibt jetzt wieder Edi's
Backerbsle**

An Heilig Abend und an Silvester ist unser
Backshop am Bahnhof von 5.30Uhr bis 16.00Uhr
geöffnet, dann legt der Edi je zwei Tage die
Beinchen hoch, also ist der Backshop am 1. und 2.
Weihnachtsfeiertag sowie am 1. und 2. Januar
geschlossen.

Dann sind wir bis Ostern
täglich wieder für Sie da.



Frohe Weihnachten

Ein guten Ruckack ins neue Jahr

**Speisekarte
Weihnachten
2021**

**25. Dezember - 26. Dezember
für mittags & abends**



- Schwäbischer Zwiebelrostbraten mit hausgemachten Berg-Kässpätzle Portion 18,00 €
- Schweinefilet-Medaillon mit Champignonrahmsauce, hausgemachte Spätzle und Möhrengemüse Portion 15,00 €
- Wild-Gulasch mit Semmelknödel und Apfelblaukraut Portion 17,50 €
- Schlemmerschnitzel (Schwein) mit Spätzle und Salat Portion 14,00 €
- Schwäbischer Sauerbraten mit Serviettenknödel und Blaukraut Portion 16,00 €
- Paniertes Putenschnitzel mit Pommes-frites Portion 11,00 €
- Gemischte Kässpätzle (Chili, Bärlauch und normale) und Blattsalat Portion: 9,00 €
- Großer gemischter Salotteller mit Hähnchen-Nuggets Portion 11,00 €
- Gemischter Salat Portion 4,00 €
- **Kinder Menü:** Chicken-Nuggets mit Pommes Portion: 6,00 €

Vorbestellung telefonisch oder WhatsApp unter 01 70 / 3 15 67 00

**Frohes Weihnachten wünscht Ihnen
Partyservice Michael Kinzer & Team**

COROTEX - Herstellerverkauf

Ravensburger Str. 14 | Altshausen
www.corotex.de | Tel. 07584 – 926 258
An Heiligabend und Silvester geschlossen



Liebe Kunden,
danke für das Vertrauen
und Ihre Treue in einem
turbulenten Jahr 2021.
Wir wünschen Ihnen ein
frohes Fest und ein
glückliches Jahr 2022 -
bleiben Sie gesund.
Ihr Corotex Team

Auto Beck



Wir verkaufen Ford, Daihatsu und
Gebrauchtwagen (alle Marken)

*Wir sind die Profis
und für Sie da!*

Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr,
Sa. 10.00 – 14.00 Uhr

Kornhausstraße 4
88326 Aulendorf
Telefon 075 25/84 05
Telefax 075 25/89 50
Mobil 01 71/3 14 35 48
Beck@autobeck.de



Malerbetrieb Ralph Greinacher

Maler- und Lackierermeister

88371 Ebersbach, Friedhofweg 3, Tel. 07584 / 3432

Wir wünschen allen ein schönes
Weihnachtsfest sowie
ein gutes Jahr 2022



Das Bündnis für Umwelt und Soziales e.V.
und Ihre BUS-Gemeinderatsfraktion
Karin Halder, Beatrix Nassal,
Matthias Holzapfel, Pierre Groll,
Franz Thurn und Martin J. Waibel

Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr

Morgen
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir wünschen Ihnen ein erholsames Weihnachtsfest.
Gönnen Sie sich und den Menschen, die Ihnen
„am Herzen liegen“ ein wenig Zeit für die schönen
Dinge des Lebens und genießen Sie die Tage „zwischen
den Jahren“.

Danke für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.
Wir freuen uns, Sie auch im neuen Jahr bei Ihren
Vorhaben zuverlässig und kompetent zu begleiten.



Unsere Selbstbedienungsgeräte für
Ihre Bargeldversorgung stehen
Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung.

← Geschäftsstellen mit Öffnungszeiten

Volksbank
Altshausen eG